



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

29. September 2008

Schweizer Presserat

Bahnhofstrasse 5

Postfach 201

3800 Interlaken

info@presserat.ch

Hiermit erhebe ich namens des VgT

Beschwerde gegen die Redaktion der Sonntags-Zeitung

wegen Verletzung der folgenden Gebote in der Erklärung der Pflichten der Journalisten:

1)

Sie halten sich an die Wahrheit ohne Rücksicht auf die sich daraus für sie ergebenden Folgen und lassen sich vom Recht der Öffentlichkeit leiten, die Wahrheit zu erfahren.

3)

Sie veröffentlichen nur Informationen, Dokumente, Bilder, und Töne deren Quellen ihnen bekannt sind. Sie unterschlagen keine wichtigen Elemente von Informationen und entstellen weder Tatsachen, Dokumente, Bilder und Töne noch von anderen geäußerte Meinungen. Sie bezeichnen unbestätigte Meldungen, Bild- und Tonmontagen ausdrücklich als solche.

5)

Sie berichtigen jede von ihnen veröffentlichte Meldung, deren materieller Inhalt sich ganz oder teilweise als falsch erweist.

Begründung:

In der Ausgabe vom 21. September 2008 brachte die Sonntags-Zeitung einen Bericht mit dem Titel „228 Forderungen zum EU-Freihandelsabkommen“, dazu eine grosse Fotoaufnahme von auf einer grünen (Alp-

)Wiese herumrennenden Schweinen mit der Legende „Freilauf für die einheimische Landwirtschaft: Die Schweizer Qualität soll mit 3.2 Milliarden Franken unterstützt werden.“ (www.vgt.ch/news2008/080921-sz.htm).

Das Bild illustriert – etwas anderes kann der Leser erkennen -, was mit 3,2 Milliarden unterstützt werden soll.

Mit diesem Bild hat die Sonntags-Zeitung die Leser massiv angelogen. Die Bildlegende behauptet, das sei „Schweizer Qualität“. Die Wahrheit sieht völlig anders aus, wie der VgT auf www.vgt.ch auf über 10 000 Seiten umfassend dokumentiert, mit unzähligen authentischen Aufnahmen aus der Schweiz. Dagegen zeigt die Sonntags-Zeitung eine Archiv-Aufnahme der internationalen Bildagentur Keystone. Das Auge des Fachmannes verrät: Diese Aufnahme stammt höchstwahrscheinlich gar nicht aus der Schweiz. Ansonsten wäre es ein absoluter Einzelfall. Alpschweine werden in der Schweiz nicht so gehalten, sie laufen nicht auf den Alpweiden herum, sondern verbringen ihre "glückliche Alpzeit" in einem engen Stall - Intensivhaltung auf der Alp zur Verwertung der Käserei-Molke. Und überhaupt stellen die "Alpschweine" ein völlig vernachlässigbares Marktsegment dar.

Zudem deutet alles darauf hin, dass die Aufnahme gestellt ist – mit Schweinen, die sonst nie auf dieser Wiese sind, sondern vermutlich ihr Leben im dunklen Stall im Hintergrund verbringen. Darum springen sie bei dieser einzigartigen Gelegenheit derart wild herum. Die Wiese zeigt keinerlei Spuren, wie sie auf einer Schweineweide zwingend zu sehen sein müssen.

Die von der Sonntags-Zeitung diskutierten 228 Forderungen zum EU-Freihandelsabkommen und die von der Schweizer Landwirtschaft geforderten 3.2 Milliarden Franken Subventionen dienen keiner Verbesserung der Tierhaltung, sondern lediglich der finanziellen Sicherung des Status quo.

Damit hat die Sonntags-Zeitung gegen das Wahrheitsgebot verstossen.

Offenbar hat die Redaktion einfach ein „schönes Bildchen“ aus dem Bildarchiv von Keystone ausgewählt, ohne sich darum zu kümmern, wo diese Aufnahme gemacht wurde, was sie darstellt und diese Darstellung der behaupteten Realität in der Schweiz entspricht.

Damit wurde auch gegen die Pflicht verstossen, die Herkunft von Bildern zu prüfen und keine wichtigen Informationen zu unterschlagen.

Sollte die Sonntags-Zeitung behaupten, mit dem Bild habe man nicht die Realität zeigen wollen, dann hat sie zumindest diese wichtige Information unterschlagen. Es ist schleierhaft, welcher Zweck das grossformatige (!) Bild sonst gehabt haben sollte. Es verstösst jedenfalls gegen die angeführten Pflichten, wenn ein sachlicher Bericht mit unterhaltsamen Fantasie-Bildern angereichert wird, welche der Leser als Sachdarstellung verstehen muss. Der allfällige Einwand, der informierte Leser habe erkennen können, dass



die Aufnahme nicht die Realität zeigt, ginge im vornherein ins Leere, denn dann bräuchte es kein Wahrheitsgebot und kein Verbot, wichtige Informationen zu unterschlagen, denn der informierte Leser hat all das nicht nötig. Er hat es insbesondere nicht nötig, Zeitungen zu lesen, welche Unwahrheiten verbreiten mit der Rechtfertigung, der Leser kenne vermutlich die Wahrheit schon.

Die Sonntags-Zeitung hat diese Falschinformation nicht berichtet. Ein paar subjektive, kritische Leserbriefe ersetzen jedenfalls nach unserer Auffassung keine redaktionelle Berichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler

